

Volksrecht

für Schlesien

Anzeigenpreis: Je Zeile für geschäftliche Anzeigen aus Schlesien 4,50 M., auswärts 5.— M., Familienanzeigen, Stellenangeboten, Stellenangeboten, Besetzung, Vermählungen und Wohnungsangeboten 0,70 M., kleine Anzeigen pro Wort 0,50 M., das heißt 1,00 M. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis mittags 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Haupt-Expedition Friedrichstraße 4/6 sowie in sämtlichen Zweigstellen abgegeben werden

Organ für die werktätige Bevölkerung
Fernsprech-Anschlüsse: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 3141.
Postfach-Konto: Postfach-Amt Breslau Nr. 5852.

Bezugspreis: Die „Volksrecht“ erscheint wöchentlich 8 mal und ist durch die Haupt-Expedition: Friedrichstraße 4/6, durch die Buchhandlung der „Volksrecht“, Neue Grapenstraße Nr. 3, durch die Zweigstellen, Zigarrengelehrte K. L. H. 11, Wallbleichstraße 140, sowie durch alle Postämter zu beziehen. Wöchentlich 4,25 M., monatlich 18.— M., vierteljährlich 54.— M., halbjährlich 108.— M., jährlich 216.— M.

Langsames Sinken des Dollars.

Für Ausgestaltung der internationalen Sozialpolitik.

Deutsche Entwürfe in Genua.

(Von unserem Sonderberichterstatter in Genua.)

In der Wirtschaftskommission brachte die deutsche Delegation unter Führung des Reichswirtschaftsministers Schmidt zu den Londoner Sachverständigen-Vorschlägen II „Wirtschaftliches“ neue Vorschläge ein. Viele Vorschläge empfehlen die Einführung eines einheitlichen Zollsystems für alle Staaten. Es soll dahin gestrebt werden, daß die Zolltarife nicht in kürzeren Zeiträumen, sondern daß sie zum Nutzen des Handels für einen längeren Zeitraum festgelegt werden. Weiter wird gefordert die Herstellung eines Weltbegünstigungsrechts für alle Länder in der Tarifbehandlung. Eine gleiche Forderung stellt die Delegation Rumäniens. Ein russischer Vorschlag verlangt die Beseitigung der Kampfzölle.

Ferner wurde von der deutschen Delegation folgende Entschlüsse eingeleitet:

Die auf der Wirtschaftskonferenz in Genua versammelten Nationen sind sich darüber einig, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau der Welt nur unter Mitarbeit der Hand- und Kopfarbeiter aller Völker erfolgen kann. Ihre Mitarbeit ist heute gefährdet, weil ihre Lebenshaltung in vielen, besonders in den valutarischen Ländern, außerordentlich herabgedrückt ist, vor allem aber, weil große Teile der Welt von lang andauernder Arbeitslosigkeit betroffen, andere von ihr bedroht sind.

Diese Folge der Weltkrise vermindert Produktion und Konsumkraft und verschärft und verlängert dadurch die Krise selbst. Wenn hier auch endgültig erst die Wiederherstellung des finanziellen und wirtschaftlichen Gleichgewichts zwischen den Völkern Abhilfe bringen kann, so sollen doch in der Zwischenzeit die Nationen alle geeigneten Mittel anwenden, um den sozialen Lebensstand, die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit zu erhalten.

Zu diesem Zweck empfiehlt die Konferenz allen Nationen:

1. Beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit muß der Gedanke der wirtschaftlichen Auswertung aller vorhandenen Arbeitskräfte voranstehen
 - a) Die vorhandene Arbeitslosigkeit ist im Wege einer rationellen Arbeitsvermittlung bis zum irgendmöglichen Maße auszunutzen. Beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt werden die Länder im Rahmen des Möglichen einander entgegenkommen.
 - b) Die öffentlichen Arbeiten sind, wo es möglich ist, für die Zwecke der Arbeitslosenfürsorge auszunutzen und den zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen.
 - c) Die Mittel der Erwerbslosenfürsorge sind in wachsendem Maße für die Bereitstellung neuer wirtschaftlich wertvoller Arbeiten zu verwenden (produktive Erwerbslosenfürsorge) und dadurch Produktion und Konsumkraft zu steigern.
2. Durch Vermittlung des Internationalen Arbeitsamtes sollen die Erfahrungen, die in den einzelnen Ländern gemacht werden, ausgetauscht und nach Möglichkeit wechselseitig nutzbar gemacht werden. Bei dieser Gelegenheit sollen in internationaler Zusammenarbeit die tieferen Gründe der Arbeitslosigkeit erforscht und soll insbesondere den Auswirkungen des Währungsproblems auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Die deutsche Delegation ist die einzige, die derartig weitgehende sozialpolitische Vorschläge in der Wirtschaftskommission eingebracht hat.

Die Entente und Rußland.

(Sonderbericht unseres Vertreters in Genua.)

Im Augenblick stehen die Beratungen zwischen den Entente-Staaten und Rußland durchaus ungünstig. Dem Rat, den der Sonnabend brachte, folgte gestern ein neuer Spektakel, als Katoski (der Unterkommissar der Ukraine), unerwartet im Auftrage der Sonderdelegation ein neues Memorandum vorlegte, das als Spezialantwort auf die ersten sieben Punkte der Londoner Sachverständigenberichterstattung und wesentlich weiter geht, als die bekannte Antwort der Russen auf das Londoner Gesamtmemorandum. Die Anerkennung der Kriegsschulden und der Sozialisierungsschäden macht die russische Delegation in ihrem neuesten Schreiben von einem langfristigen Moratorium, das die Zinsen einschließt, abhängig. Eine Anerkennung soll für diejenigen Mächte nicht in Frage kommen, mit denen Rußland zurzeit in Territorialstreitigkeiten lebt. Weiter wird u. a. noch die Rückzahlung aller Immobilienverpfändungen (Gold aus der Londoner Bank) des ehemaligen Rußland verlangt.

Nach einer französischen Version soll der Vorschlag der Kommission das Verhalten der Russen, mit denen man seine Verhandlungen führen könne, mit der Aufforderung zum Verlassen der Sitzungszimmer beantwortet haben. Dieser Aufforderung kamen die Russen jedoch nicht nach. Die Militärten beschloßen Vertagung, um heute ohne die russischen Delegierten zusammenzutreten. Auf Vorschlag Lloyd Georges soll ein Fragebogen formuliert werden, der Bezug nimmt auf die ersten sieben Punkte des Londoner Memorandums über die russische Frage und der von den Russen eine klare Antwort mit Ja oder Nein verlangt.

Es ist kaum anzunehmen, daß die russische Delegation den Militärten ohne weiteres diesen Gefallen tut. Tatsächlich

und Krassin wissen, daß sie in Genua nichts zu verspielen haben und stellen deshalb ungeachtet der Unterstützung der Franzosen und des Jorges Lloyd Georges ihre Antwort entsprechend ein. Andererseits aber haben sich die Entente-Mächte Rußland gegenüber zu viel vergeben, als daß sie noch eine respektvolle Behandlung erwarten könnten. Kebermann, der die Dinge von nahem betrachtet, ist überzeugt, daß man den Russen nicht nur nachläßt, sondern sie geradezu ansieht.

General Brussilow schreibt in der „Iswestija“, er habe mit Stolz von der Stellungnahme der russischen Delegation Kenntnis genommen. Dieser Stolz sei nicht der eines Bolschewisten, sondern der eines russischen Patrioten, welcher sehe, wie man mit dem neuen aus der Revolution geborenen Rußland mehr und mehr rechnen müsse.

Welche Ergebnisse kann die Konferenz haben?

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

Der Wunsch, die Beratungen bald zu Ende zu führen, ist allgemein. Die Kommissionen beileben sich deshalb, ihre Arbeiten schnell zu erledigen, um über zusammenfassende Entschlüsse, die zunächst der Hauptkommission, später der Vollkonferenz vorgelegt werden sollen, Beschluß zu fassen. Je näher man dem Abschluß der Kommissionsarbeiten kommt, desto mehr zeigen sich die Widersprüche der Auffassungen trotz aller Beratungen. Soweit der Gang der bisherigen Beratungen feststellungen erlangt, ist bisher nur mit wenigen einseitigen Beschlüssen zu rechnen. Am Montag wurde u. B. — um nur einen Fall anzugeben — in dem zweiten Unterausschuß der Wirtschaftskommission über die Sonderbesteuerung der ausländischen Unternehmen Beschluß gefaßt. Während Frankreich und Italien jene Sonderbesteuerung verlangten, stimmten Japan, England, Dänemark, Deutschland, Spanien und ein weiterer neutraler Staat einem japanischen Antrag zu, der eine Sonderbesteuerung nur in Ausnahmefällen zuläßt und auch nur dann, wenn alle Nationalitäten gleichmäßig getroffen werden. Diese geteilte Zustimmung birgt natürlich größte Gefahr in Bezug auf die Durchführung der Beschlüsse in sich. Unter den heutigen Machtverhältnissen und den bisher gemachten Erfahrungen muß man befürchten, daß gewisse Staaten sich an die ihnen unangenehmen Beschlüsse nicht halten werden. Eine Bedeutung kann den Beschlüssen also erst zukommen, wenn den Abmachungen eine Sicherungsklausel beigegeben wird, die alle Mächte nicht nur zur Innehaltung, sondern auch zur Durchführung angemessener Abmachungen verpflichtet. In dieser Beziehung wäre noch allerlei Vorarbeit zu leisten.

Berichterstattung der deutschen Delegation.

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, v. Simson, der von der deutschen Delegation in Genua nach Berlin entsandt wurde, ist dort am Montag eingetroffen. Bald nach seiner Ankunft fand unter Vorsitz des Reichspräsidenten eine Sitzung der in Berlin weilenden Reichsminister statt. v. Simson erstattete ausführlich Bericht über die Vorgänge, die die deutsche Delegation veranlaßten, am Dienstag den Vertrag mit den Russen abzuschließen. Herr v. Simson wird am Dienstag nach Genua zurückreisen.

Der sinkende Dollar.

Die noch immer andauernden Versuche der Franzosen, die Konferenz von Genua zu sprengen, ruhen auf der Börse ein Gefühl der Unsicherheit hervor. Dazu wirken die Verteilung des Geldmarktes und der Rückgang der Eisenpreise verstimmend. Man beurteilt die Aussichten der Konferenz von Genua zwar für ungünstig, ist aber im allgemeinen vorläufig für die deutsche Mark fest getimmt, zumal die New Yorker Börse den Kurs in den letzten Tagen wiederholt erhöht hat. Gestern wurden Dollarnoten um die Mittagstunde mit 258 gehandelt. Am Effektenmarkt war das Geschäft vollständig still.

Nach der letzten New Yorker Notierung stellt sich heute der Dollar sogar auf „nur“ noch 233,91 M.

Sowjet-Rußland hat ein Abkommen mit dem Vatikan.

Nach einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ aus Rom ist zwischen dem Vatikan und der Sowjetregierung ein Abkommen zum Schutze der russischen Katholiken abgeschlossen worden.

Luftverkehr zwischen Moskau und Berlin.

In den ersten Tagen des Mai wird, wie in zuständigen Kreisen angenommen wird, der Luftverkehr zwischen Moskau und Berlin eröffnet. Die beiden wichtigsten Zwischenstationen werden Riga und Königsberg sein. Die Luftschiffe sind für je 6 Passagiere eingerichtet.

Die Bedeutung dieses Luftverkehrs liegt vor allem darin, daß er die Postverbindung zwischen Rußland und dem Auslande beschleunigt. („Kuhprek“)

Organisation besonderer Abteilungen zur Aufräumung der Weizen im russischen Hungergebiet.

Das allrussische zentrale Exekutivkomitee hat das Volkstommissariat für innere Angelegenheiten beauftragt, umgehend einen Entwurf über die Organisation von besonderen Abteilungen zur Aufräumung von Weizen in den Hungergebieten auszuarbeiten. Der Beschluß des zentralen Exekutivkomitees ist darauf zurückzuführen, daß die auf den Straßen und in den Häusern am Hungertode Gewordenen wegen Mangel an freiwilligen Hilfskräften nicht beseitigt werden konnten. Die verweirten Reichtümer tragen dazu bei, daß die schon vorhandenen Epidemien noch rascher um sich greifen. („Kuhprek“)

Der Entwurf der Landgemeindeordnung.

Von Paul Hirsch.

Der im „Staatsanzeiger“ veröffentlichte Entwurf für eine preussische Landgemeindeordnung, der hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit dem Landtage zur Beschlußfassung unterbreitet werden wird, bedeutet in mehr als einer Beziehung zweifellos einen Fortschritt gegenüber dem heutigen Rechtszustand, wenngleich zahlreiche Forderungen und Wünsche der Sozialdemokratie dadurch auch nicht erfüllt werden.

Zunächst ist zu begrüßen, daß endlich einmal die bestehenden selbständigen Gutsbezirke verschwinden sollen. Wer sich auch nur einigermaßen mit dem Wesen der preussischen Verwaltung befaßt hat, der weiß, daß diese Gebilde von jeher eines der stärksten Bollwerke der Reaktion gewesen sind. Das erklärt den heftigen Widerstand, den die Parteien der Rechten unserer Forderung auf Auflösung der Gutsbezirke entgegengesetzt haben. Neuere Ursachen tragen die Schuld daran, daß es, obwohl die Vorarbeiten dazu bereits im November 1918 vom Ministerium des Innern in Angriff genommen sind, bisher immer noch nicht gelungen ist, diese Ueberbleibsel einer längst verschwundenen Epoche restlos zu beseitigen. Jetzt soll ganze Arbeit gemacht, die Gutsbezirke sollen aufgelöst und entweder mit Landgemeinden oder Stadtgemeinden vereinigt oder mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Landgemeinde oder Stadtgemeinde zusammengelagert oder allein für sich in eine Landgemeinde oder Stadtgemeinde vereinigt werden.

Diese Reform ist nicht nur von politischer, sondern auch von wirtschaftlicher Bedeutung insofern, als bei der Zusammenlegung in erster Linie auf die Schaffung leistungsfähiger Gemeinden Rücksicht genommen werden soll. Die ländliche Gemeindefürsorge, namentlich in den östlichen Provinzen, hat nämlich bisher daran gekrankt, daß zahlreiche Gemeinden, teils völlig leistungsunfähig, teils so leistungsschwach waren, daß die Entwicklung des Gemeindelebens die Tätigkeit der Gemeinde im Interesse ihrer Einwohner im weiteren Umfange stark im Rückstände gelassen ist.

Die Schaffung leistungsfähiger Gemeinden ist also das Ziel, das die Regierung erreichen will, und sie läßt es, um dieses Ziel zu erreichen, nicht bei der Auflösung der Gutsbezirke bewenden, sondern geht noch einen Schritt weiter. Anknüpfend an die in einigen Provinzen bereits bestehenden Zustände plant sie, den Schwerpunkt des kommunalen Lebens auf dem Lande von der Einzelgemeinde in die Gesamtgemeinde zu verlegen und damit die Lastentragung breiteren Schultern aufzubürden. Als Vorbilder schweben ihr dabei vor Augen die rheinischen Landbürgermeistereien und die westfälischen Lemter, die im Gegensatz zu den Amtsbezirken der östlichen Provinzen nicht lediglich staatliche Verwaltungsbezirke sind, sondern für die Erledigung derjenigen Angelegenheiten, welche für alle zu der Bürgermeisterei bezw. dem Amt gehörigen Gemeinden ein gemeinschaftliches Interesse haben, einen Kommunalverband mit den Rechten einer Gemeinde bilden. Wesentlich verstärkt wird die Bedeutung der Bürgermeisterei bezw. des Amtes gegenüber der Einzelgemeinde noch dadurch, daß dem Landbürgermeister oder dem Amtmann auch in bezug auf die Verwaltung der Einzelgemeinde wichtige Befugnisse übertragen werden, wodurch er tatsächlich den maßgebenden Einfluß auch in den der Verwaltung der Einzelgemeinde verbliebenen Angelegenheiten ausübt.

In Zukunft soll jede Landgemeinde einer Landbürgermeisterei, die aus Gemeindevorständen besteht, angehören müssen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß eine größere Landgemeinde auch für sich selbst eine Landbürgermeisterei bilden kann. Durch Beschluß der Bürgermeisterei-Vertretung können alle oder einzelne Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde für das ganze Gebiet oder für Teile der Landbürgermeisterei mit der Wirkung übernommen werden, daß sie damit den zu der Landbürgermeisterei gehörigen Landgemeinden gegenüber gesetzlich der Landbürgermeisterei vorbehalten werden. Die Landbürgermeisterei muß eine Selbstverwaltungsangelegenheit übernehmen, wenn die Aufsichtsbehörde mit Zustimmung der Beschlußbehörde und nach Anhörung der Bürgermeisterei-Vertretung oder der Ge-

weidenerziehung festgelegt, daß das gemeinsame Wohl es gebietet. Auch die gesamte Verwaltung einer Landgemeinde muß durch die Landbürgermeisterei übernommen werden, wenn die Aufsichtsbehörde feststellt, daß der Gemeinde die Voraussetzungen für ein eigenes Leben fehlen.

Mit der Tendenz dieser Bestimmungen können wir uns umso eher einverstanden erklären, als die Landbürgermeister nicht wie es die Landgemeindevorstände für die Rheinprovinz vorschreibt, durch den Oberpräsidenten auf Lebenszeit ernannt, sondern von der Landbürgermeisterei-Versammlung auf zwölf Jahre gewählt werden sollen. Dadurch werden die schwereren Bedenken hinsichtlich der bisher in unseren Reihen gegen die rheinisch-westfälische Amtsverfassung geäußert worden sind.

Im großen und ganzen werden die Landgemeinden in den Städten gleichgestellt; neben Selbstverwaltungsangelegenheiten werden ihnen Auftragsangelegenheiten übertragen. Haben die Landgemeinden hinsichtlich der Selbstverwaltungsangelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften freie Hand, so sind sie hinsichtlich der Auftragsangelegenheiten an die Anweisungen der beauftragenden Stelle, also des Reiches oder des Staates, gebunden.

Der Verbesserung bedarf der Abschnitt des Entwurfs über die Staatsaufsicht. In dieser Beziehung müssen wir grundsätzlich daran festhalten, daß die Aufsicht sich auf das notwendige Maß zu beschränken hat, daß vor allem die Maßnahmen der Gemeindevorstellung lediglich auf ihre Gesetzmäßigkeit hin geprüft werden dürfen, daß das Bestätigungsrecht der gewählten Gemeindevorstellung, Schöffen, Landbürgermeister und Beigeordnete, befristet werden muß und daß dem Staatsministerium nicht das Recht der Auflösung einer Gemeindevorstellung oder einer Bürgermeisterei-Versammlung gegeben werden darf.

Im wesentlichen werden sich, wenn der Entwurf Gesetz wird, die preussischen Landgemeinden sowohl was ihre Verfassung, wie das, was ihren Aufgabenkreis betrifft, nicht mehr sehr von den preussischen Städten unterscheiden. Ein Grund mehr für uns, auch an dieser Stelle wieder die Frage aufzuwerfen, ob es wirklich zweier Gesetze bedarf oder ob es nicht richtiger ist, die Verfassung der Städte und die der Landgemeinden in einem einzigen Gesetze zu ordnen.

Der Wortlaut des oberösterreichischen Liquidations-Abkommens.

Der Text des Abkommens lautet folgendermaßen:

Artikel 1.
Um die Frage der Liquidation deutscher Güter, Rechte und Interessen in Österreich nicht grundsätzlich lösen zu müssen, sind die vertragsschließenden Teile, nachdem sie alle Verhältnisse in voller Freiheit gewürdigt haben, über folgende Regelung einig geworden:

I. Großindustrie.

Artikel 2.
Während 15 Jahre nach dem Uebergange der Staatshoheit hat Polen das Recht, nach Maßgabe der Artikel 92 und 297 des Friedensvertrages von Versailles Unternehmungen der Großindustrie und Lagerstätten, die am 15. April 1922 dem Reichsangehörigen oder von ihnen kontrollierten Gesellschaften gehören, zu enteignen, falls diese Maßnahmen auf Antrag der polnischen Regierung von der Gemischten Kommission als für die Aufrechterhaltung des Betriebes unerlässlich anerkannt wird.

Artikel 3.
Nach Ablauf von 15 Jahren seit dem Uebergang der Staatshoheit hat Polen das Recht, nach Maßgabe der Artikel 92 und 297 des Friedensvertrages von Versailles Unternehmungen der Großindustrie und Lagerstätten, die am 15. April 1922 und zur Zeit der Ratifikation (Art. 5) deutschen Reichsangehörigen oder von ihnen kontrollierten Gesellschaften gehören, zu enteignen. Gegenstand der Enteignung sind nicht Aktien, Geschäftsanteile, Rente und ähnliche Beteiligungen an den Unternehmungen und Lagerstätten als solche.

Artikel 4.
Großindustrie im Sinne dieses Abschnittes sind:
1. Bergwerke, Hochöfen und Hüttenwerke, Sprengstoff- und Pulverfabriken,
2. Industrielle Unternehmungen anderer Art, die im Jahre durchschnittlich mindestens 600 Arbeiter beschäftigen,
3. Nachfolgende industrielle Unternehmungen, auch wenn sie eine geringere Arbeiterzahl beschäftigen, sofern sie im Ein-

zel Falle nach den Anschauungen des Verleghes als zur Großindustrie gehörig zu betrachten sind: Fabriken zur Verarbeitung von Kohleerzeugnissen, Koksereien im Hauptbetriebe, Breitenfabriken, Fabriken für künstliche Düngemittel, Fabriken zur Verarbeitung und Verfeinerung von Metallen, elektrische Zentralen, die zur gewerbmäßigen Abgabe elektrischen Stromes an andere Personen oder Unternehmungen bestimmt sind.

Maßgebend für die Einordnung der industriellen Unternehmungen unter den Begriff der Großindustrie im Sinne der Ziffer 2 und 3 sind die Verhältnisse des Jahres 1921.

Bei der Bestimmung des Begriffs Großindustrie sind Unternehmungen, die demselben Eigentümer gehören, und die innerlich wirtschaftlich, d. h. nicht nur finanziell miteinander verbunden sind, als ein einheitliches Unternehmen anzusehen. Diese verbundenen Unternehmungen sind der Großindustrie zuzurechnen, wenn entweder eine einzelne zu dem Gesamtunternehmen gehörende Unternehmung unter die Ziffer 1 fällt, oder, wenn die Arbeiterzahl des Gesamtunternehmens die Mindestzahl von 600 Arbeitern übersteigt, oder wenn das Gesamtunternehmen unter die Ziffer 3 fällt. Die Enteignung umfaßt das Gesamtunternehmen, wenn nicht in der Enteignungsordnung ein anderes bestimmt ist.

Die Enteignung erstreckt sich auf das Zubehör. Alle landwirtschaftlichen Grundstücke, deren Hauptbestimmung in den Bedürfnissen großindustrieller Unternehmungen zu dienen (z. B. Wäldergüter, Forstgüter u. dergl.), sind im Sinne dieses Artikels als Teile des großindustriellen Unternehmens anzusehen.

Artikel 5.
Die polnische Regierung ist verpflichtet, in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 1. Juli 1939 den Eigentümern der großindustriellen Unternehmungen oder Lagerstätten, deren Enteignung sie beschließt, hierüber Mitteilung zu machen. (Notifikation) Die Mitteilung ist bis zum Ablauf von 1 Jahren seit der Ratifikation durchzuführen. Erfolgt die Notifikation nicht innerhalb der Frist des Art. 1, oder wird die Enteignung nicht bis zum Ablauf der Frist des Art. 2 durchgeführt, so entfällt die Enteignung.

Artikel 6.
Bis zur Notifikation steht es den Eigentümern der großindustriellen Unternehmungen und Lagerstätten frei, über ihr Eigentum nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze frei zu verfügen und es zu belasten.

Von der Notifikation ab kann der Eigentümer des Unternehmens oder der Lagerstätte das Eigentum an der Unternehmung oder der Lagerstätte vollständig nur mit Zustimmung der polnischen Regierung übertragen. Mit der Zustimmung der Regierung wird das Unternehmen oder die Lagerstätte von der Enteignung freigestellt.

Der Zustimmung der polnischen Regierung bedarf es nicht, wenn eine Unternehmung im Wege der Zwangsversteigerung veräußert wird. In diesem Falle ist die polnische Regierung berechtigt, spätestens einen Monat vor dem Versteigerungstermin, den Gläubiger wegen seiner Forderung zu betrieblen und damit in die Rechte des Gläubigers einzutreten. Das Recht zur Enteignung nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften wird hierdurch nicht berührt.

Artikel 7.
Die polnische Regierung hat das Recht, vom Uebergang der Staatshoheit von Zeit zu Zeit festzusetzen, wer der wirkliche und rechtliche Eigentümer eines großindustriellen Unternehmens ist, oder von wem eine Gesellschaft, der ein großindustrielles Unternehmen gehört, wirklich und rechtlich kontrolliert wird.

Schäufert der Eigentümer des Unternehmens nach der Notifikation, daß entgegen der Annahme der polnischen Regierung, das Unternehmen weder einem deutschen Reichsangehörigen wirklich und rechtlich gehört, noch daß die Gesellschaft von deutschen Reichsangehörigen wirklich und rechtlich kontrolliert wird, so kann der Eigentümer des Unternehmens innerhalb eines Monats nach der Ratifikation die Entscheidung des deutsch-polnischen Gemischten Schiedsgerichtshofes anrufen. Der Gemischte Schiedsgerichtshof kann gegebenenfalls die einstweilige Einstellung des Enteignungsverfahrens anordnen.

II. Großgrundbesitz.

Artikel 8.
Polen ist berechtigt, Landgüter von 100 oder mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (große Güter), die am 15. April 1922 und am Tage der Ratifikation (Art. 11) im Eigentum nicht mehrberechtigter deutscher Reichsangehöriger oder von solchen kontrollierten Gesellschaften stehen, zu enteignen.

Gehört zu einem großen Gute Waldbestand, so kann dieser Waldbestand in die Enteignung mit einbezogen werden, wenn nach Ansicht der Gemischten Kommission die Einbeziehung des Waldbestandes in die Enteignung zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes unerlässlich ist oder der Waldbestand ohne die enteignete landwirtschaftliche Nutzfläche nach seiner bisherigen Bestimmung nicht mehr zweckmäßig benutzt werden kann. Maßgebend für die Größe des Gutes ist der 15. April 1922.

Artikel 9.
Polen ist berechtigt, im ganzen ein Drittel der nach den Bestimmungen dieses Abschnittes der Enteignung unterliegenden landwirtschaftlichen Nutzfläche polnisch-Österreichischen zu enteignen. Soweit landwirtschaftliche Grundstücke nach Maßgabe des Art. 4 Abs. 5 als Teile großindustrieller Unternehmungen anzusehen sind, bleiben sie bei der Berechnung der enteignungsfähigen

Fläche außer Betracht und unterliegen sie nicht den Bestimmungen über die Enteignung des Grundbesitzes.

Forsten gehören vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 8 Abs. 2 nicht zu der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Bei der Berechnung der der Enteignung zugrunde zu legenden Gesamtfläche ist die nach dem Uebergange der Staatshoheit auf Grund des Reichsfluchtungsgesetzes vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1429) etwa enteignete Fläche in Abzug zu bringen. Die auf Grund dieses Abschnittes erfolgte Enteignung landwirtschaftlicher Nutzfläche wird bei der Berechnung der Flächen, die auf Grund des Reichsfluchtungsgesetzes enteignet werden können, in Abzug gebracht.

Artikel 10.
Die Enteignung erstreckt sich auf das Zubehör. Auf Verlangen des Eigentümers ist das zur Bewirtschaftung nicht unbedingt erforderliche Zubehör der Enteignung auszuschließen. Das Gleiche gilt von einer auf dem Grundstücke gehaltenen Stammsherde.

Artikel 11.
Die polnische Regierung ist verpflichtet, in der Zeit vom Uebergange der Staatshoheit bis zum 1. Januar 1925 den Eigentümern großer Güter, deren Enteignung sie beschließt, hierüber Mitteilung zu machen. (Notifikation) Die Enteignung ist bis zum Ablauf von 2 Jahren nach der Notifikation durchzuführen.

Erfolgt eine Notifikation nicht innerhalb der Frist des Art. 1, oder ist die Enteignung bis zum Ablauf der Frist des Art. 2 nicht durchgeführt, so entfällt die Enteignung.

Auf die Enteignung großer Güter finden die Vorschriften des Art. 1 Abs. 2 und 3 entsprechende Anwendung. Wird ein der Enteignung unterliegendes Gut in der Zeit vom 15. April 1922 bis zum Ablauf eines Monats nach Uebergang der Staatshoheit (Sperrefrist) veräußert, so ist die polnische Regierung berechtigt, zu erklären, daß sie den Eigentumswechsel nicht anerkennt. Diese Erklärung ist bis zum Uebergang der Staatshoheit gegenüber der deutschen Regierung, nach dem Uebergang der Staatshoheit dem Verkäufer gegenüber abzugeben und muß innerhalb eines Monats nach der Mitteilung von der Veräußerung erfolgen. Die Mitteilung von der Veräußerung liegt bis zum Uebergang der Staatshoheit der deutschen Regierung, nach dem Uebergang der Staatshoheit dem Verkäufer ob. Macht die polnische Regierung von dieser Verfügung keinen Gebrauch, so gilt dies als Freistellung von der Enteignung.

Artikel 12.
Die Vorschrift des Artikels 7 findet entsprechende Anwendung.

Artikel 13.
Veräußerungen des Zubehörs von Landgütern, die der Enteignung unterliegen, sind, insofern sie den Grundflächen einer rationalen Wirtschaftsführung widersprechen, auch nach Ablauf der Sperrefrist bis zur Freistellung von der Enteignung unzulässig. In der Belastung der Güter sind die Eigentümer nicht gehindert.

III. Allgemeine Bestimmungen.
Artikel 14.
Die Veräußerung an einen anderen deutschen Reichsangehörigen oder der Uebergang der Kontrolle einer Gesellschaft an andere deutsche Reichsangehörige ändert nichts an der Zulässigkeit der Enteignung des Unternehmens oder des Landgutes.

Artikel 15.
Wird auf Grund der vorstehenden Bestimmungen die Enteignung eines Teiles eines großindustriellen Unternehmens oder eines großen Gutes angeordnet, so kann der Eigentümer binnen einem Monat nach Zustellung der Enteignungsanordnung verlangen, daß das ganze Unternehmen oder das ganze Gut von der polnischen Regierung erworben werde.

Dies gilt auch für den Fall der Enteignung eines Teiles eines verbundenen Unternehmens im Sinne des Artikels 4 Abs. 3, wenn und soweit der von der Enteignung nicht betroffene Teil nach seiner bisherigen Bestimmung nicht mehr zweckmäßig benutzt werden kann. Entstehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob diese Voraussetzung zutrifft, so wird zur Klärung der Streitfrage von der polnischen Regierung und dem betroffenen Unternehmer je ein Sachverständiger bestellt werden; können die Sachverständigen sich nicht einigen, so wählen sie gemeinschaftlich einen Obmann.

Artikel 16.
Meinungsverschiedenheiten, die aus der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen dieses Titels zwischen der deutschen und der polnischen Regierung entstehen sollten, werden von der Cour Permanente de Justice Internationale zur Entscheidung unterbreitet werden.

Die auf den Bestimmungen der Artikel 92 und 297 des Friedensvertrages von Versailles beruhende Zuständigkeit des deutsch-polnischen Gemischten Schiedsgerichtshofes über einen weitergehenden Entscheidungsbereich bleibt unberührt. Dasselbe gilt von Rechtsstreitigkeiten, von denen die Zuständigkeit der Enteignung abhängt.

Artikel 17.
Artikel 297b Abs. 3 des Friedensvertrages von Versailles findet entsprechende Anwendung.

Artikel 18.
Soweit sich nicht aus den vorhergehenden Bestimmungen ein anderes ergibt, können deutsche Güter, Rechte und Interessen in polnisch-Österreichischen von Polen nicht liquidiert werden. Das Recht zum Erlaß gesetzlicher Bestimmungen im Sinne des Art. 4 des Abschnittes „Allgemeine Bestimmungen“ dieses Abkommens bleibt unberührt.

Das neue Karthago.

Von Georges Cechonb.

61 (Nachdruck verboten.)

Benignus dreißig Familien aus Billeghem, einem Dorfe an der äußersten Nordgrenze, hatten zusammen ihr eignes Land verlassen. Sie hatten auf den Lastwagen nicht Platz genommen, sondern sie kamen etwas später als die Mehrzahl der flüchtigen Auswanderer in schöner Ordnung wie in einem Heerzuge an. Sie hielten darauf, sich von der großen Menge zu unterscheiden, damit man später sagen könnte: „Am wackersten waren die von Billeghem.“

Die jungen Leute kamen zuerst, dann die Frauen mit ihren Kindern, dann die jungen Mädchen und endlich die Greise. Einige Männer stützten sich auf ihre Stühle. Wie viele alte Frauen aber, die sich auf Krücken stützten und auf eine Verjüngung im neuen Weltteil hofften, sollten unterwegs sterben und in einem mit Sand beschwerten Sack genötigt auf einem Breite in das Meer geworfen werden, den Fischen zur Nahrung! Erwachsene Männer, als Arbeiter gelehrt, in einem düren Samarium, tragen Hute und Rock auf der Schulter und einen Dornbusch nach Hause an der Seite. Das Meeres- und Fingerringe rührten sich zur Absicht nach Ländern, wo man keine Schiefer und keine Ziegel kennt.

Ein junges Mädchen mit ungeschickter, passiver Miene nahm einen Platz in einem Koffiz mit.

An der Spitze des Heeres kam die Kanone, der Hauptbereich des Dorfes, mit flatternder Fahne.

Kanone und Fahne wanderten ebenfalls aus. Die Kanone konnte die Infanterie und die Fahne wohl mitnehmen, da doch kein Militär zurückblieb.

Letztes Konstrukt neben dem Hauptträger einen Geistlichen mit weißem Haar, den Docteur. Trotz seines Alters hatte er noch einen gewissen, seine Handwerker bis zum Ende zu behaupten, gerade wie er jedes Jahr mit ihnen nach Rom zu gehen pflegte. Wie er hatte die Jungfrauen von Rom zu besuchen auf jener Fahrt, wo die Kräfte unter der Landbevölkerung wankten,

in ihren Gebeten angefleht! Weiblich sah sie, die Patronin der Kanone und des Jagelands, ihnen kein Gehör? Statt wie zur Zeit der alten Legenden in fahnen- und kreuzförmigen Barden die schimmerigen Flügel des Landes hinauszufahren, um an den von ihrer göttlichen Laune auserwählten Orten zu landen und sich dort göttliche Heiligtümer errichten zu lassen, verließen also die wandernden Jungfrauen jetzt ihre Schutzherrin alten Kanonen und waren als erste die ersten Flügel wieder hinuntergefahren, die sie ehemals aus unbekanntem Weltteilen in das Herz Kanons führten. Und doch hatten ihr die Gläubigen der flüchtigen Ebene eine Kapitula auf einem, dem einzigen Berge ihres Landes errichtet, ebenso sehr damit man von weitem die gestirnte Kuppel dieses Gaudensiums sehen sollte, als um sie dem Himmel näher zu bringen. Unbekannte Jungfrau, gehst du selbst all diesen an Heimweh leidenden Besessenen der armen Schildebeide das Beispiel der Wassermänner?

Aber am heutigen Abend wird der gute Pastor, nachdem er des Schiff an der Biegung des Flusses verschwinden sah und der geringelte Rauch sich mit dem Nebel der Föhler vermischt, mit langem Schritte ins Dorf zurückzukehren, inartig wie ein Hirte, der die mit einem roten Kreuz gezeichnete Hälfte seiner Herde dem verführten Unbekannten überlassen hat. Hätten doch die hochgeschätzten, vornehmen Schiffe, die Jaster und Barone, sich bereit gefunden, die Fahrt ein wenig zu verzögern, so hätten diese Bauern, die so langsam an Land gingen, nicht hauszuweilen brauchen. Die trüben Herzen wären schon dann, wenn sie eines Tages keine Arme mehr zur Bearbeitung ihrer Dornäcker hätten.

Einige Wassermänner aus Billeghem hatten ihre Krücken mit einem Heuberg gelehrt; andere hatten einen Stock der symbolischen Krücken an ihrer Seite befestigt und einige von den eifrigeren nahmen sogar — ein fabelhaftes Gefühl — in einem Krücken oder in einem Gecken wie ein Capelle eine Handvoll Erde aus der Heimat mit!

Diese Bauern tragen mit weitem Schritte ihr Nationalstirn. Ihre nicht leichten Gaudensiums Kanonen, nicht um gegen das flüchtigen Land zu protestieren, sondern um ihm eine letzte flüchtige Aufmerksamkeit zu bewahren: die Männer ihre hohen, schmalen Krücken, ihre Hute aus Filz oder Stroh, ihre Kleider (Kittel) von einem zu bescheidenen Schnitt und einer so

eigenartigen Farbe, von jenem dunklen Blau, das in das Schiefergrau ihres Himmels übergeht und das den Bauer des Nordens von dem des Südens unterscheidet: — die Frauen trugen ihre Spinnhäute mit breiten flüchtigen, die ein mit Laubwerk geschmücktes Band am Haare festhielt, oder jene bizarren Hüte von der Form abgestumpfter Kegels, die in keinem anderen Lande der Welt zu sehen sind.

Es war, als ob sie in dem Augenblick, wo sie ihr Heimatland verließen, daran dächten, es zu feiern und sich unaufrichtig damit zu laben. Sie sprachen sogar ganz laut und ließen absichtlich die breiten, jetten Silben ihres Dialekts erklingen; noch einmal sollten die Diphthonge in der Atmosphäre ihres Ursprungs widerhallen.

Aber sie fanden noch eine Gelegenheit, die unbewußte, garte Ironie ihrer Kundgebungen zu betonen.

Unter dem Schuppen ankommen, hielten die Jungen an; bevor sie sich auf die Brücke zum Schiff begaben, das schon zur Abfahrt unter Dampf stand, wandten sie sich um, und mit erhobener Stimme nach der Stadt gerichtet, setzten sie ihre Instrumente an den Mund und bliesen nicht ohne kalte Lüne, wie wenn ein Schlangen sich darin ertönte, die Nationalhymne: „Wo kann es besser sein?“, die kannte, einfache Melodie des Wärdigers Götter, die durch die edelsten Akente die Flamen und die Wallonen, die Söhne desselben Heiligtums, nähert, die zwar von verschiedenen, aber nicht von feindlichen Temperamenten sind, was auch die Volkstümlichkeit darüber denken mögen. Deshalb gingen auch die Bergarbeiter aus dem Borinage, die sich auf der Brücke befanden, den Flamen mit offener Armen entgegen.

So verabschieden und umarmen sich zwei Völker am Sterbebett der Mutter.

Die erwartenden Umstände, unter denen dem Vaterland dieses letzte Ständchen dargebracht wurde, riefen bei Lorenz eine Menge Gedanken wach. Er glaubte in diesem Moment, der von den flüchtigen Auswanderern mit so kurzweiligem, soeben ausstrahlend gewirkt worden war, alle Enttäuschungen seines Lebens zu hören. Diese Szene sollte ihm die Welt der Unterdrückten und der Verzweigten nur noch teurer werden lassen.

(Fortsetzung folgt.)

STAUERBURG Kinola 4 1/2 Uhr Donnerstag bis Donnerstag: Der große Kriminal-Detektiv-Sensations-Schlagert
Sidi Coco, der Wüstenräuber
Der Freund der schönen Rebekka 5 Akte // **Die Geheimgruft** 5 Kriminal-Akte
 Bühnenschaub: **Fritz Heltzer** mit neuem Repertoire.

DK Kinola 4 1/2 Uhr Das sensationelle Abenteuer!
John Valls, der Einbrecherkönig
Der Schrecken der Katakomben nach dem Roman „Weltstabsbanditen“, 5 Akte
Sibirische Tyrannen Slawische Rache 5 Akte. // **Zauberpuppe** die verblüffende Neuheit.
 Varietéschau: Petrus Marionetten.

Stadt-Theater.
 Dienstag 7 1/2 Uhr:
Das Rheingold.
 Mittwoch 7 1/2 Uhr:
 Donnerstag 7 1/2 Uhr:
 Der Zigeunerbaron.

Schauspielhaus.
 Operettenbühne, Tel. Ring 2545.
 Heute u. täglich 7 1/2 Uhr:
Der König ins Glück ...
 Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:
Der Kastelbinder.

Liebig-Theater.
 Letzte Woche!
 Täglich 7 1/2 Uhr:
Sylvester Schäffer
 Letzte Aufführung am 29. April
 u. d. gr. April-Programm

Zeltgarten
 Bes. Mastankowaki
 Die letzte Woche
 der
Preis-Ringkämpfe.
 Heute Dienstag ringen:
 Weltmeister Petrowitsch
 Weltmeister Junge
 V. v. Drk-Holland
 Karak-Schlesien
 Größter Schwere- und Leichtgewicht
 Größter Welt-Rheinland
 Gerigali-Magdeburg.
 Vor den Kämpfen
 Variété-Programm.
 Anfang 7 1/2, Kinola 9 1/2

Darburg-Lichtspiele
 Grabschauerstr. 34 a.

Harry Piel
 II. Teil
Unus: Der Weg in die Welt
 Ferner:
Ferreol oder
Unschuldige verurteilt!
 Ein Sittendrama mit
 Ernst Deutsch
 Erika Gläser
 Margit Barney
 Olaf Storm.

Stroh Hut
 in der neuesten Form
Freud & Krebs
 Streichinstrumente
 Karisch, 30 u. 4 Köstliche
 Strohhüte jeder Art
 Herren-Hüte mit
 Reitmützen - alle
 werden angefertigt.

Jipoli
 Lichtspiele
 Neudorfstraße 35
 läuft ab 25. April
 wiederum ein außer-
 ordentliches, großes
 Programm!

Der amerikanische
Zirkus-
sensationsfilm
 großen Stils
 in 6 Episoden mit
Eddie Polo **36**
Polo **Akte**
 Erste Episode: **5 Akte**

Die brennende Quelle.
 Zweite Episode: **6 Akte**
Der Kassenraub im Zirkus King.
 Die Hauptdarsteller
Eddie Polo u. Sidny Usane
 verblühen für unerhörte
 Spannung u. Sensationen.
 Dazu das
 spannende
 Liebesdrama: **3 Akte**
Die nach Liebe dürsten.

Tivoli-Salon
 eignet sich vorzüglich als
 Vereinszimmer, wie auch
 zu jeder Festlichkeit mit
 und ohne Tanz.
 Noch einige Tage frei.

OK
 Taschensir. 20
 Von Dienstag bis Donnerstag

Der Tag der Vergeltung
 Sensations-Schauspiel in
 5 großen Akten mit
Olaf Fönss
 Ferner:
Der niederländische Tempel
 Großer Kriminalfilm
 in 6 Akten.

Voranzettel!
Ab Freitag: Ferdinand Lassalle

Speziale erziehen in
 der „Bolschwacht“
 den größten Erfolg

Vereinigte Theater in Breslau.
 Direktion: Paul Berner.
Bobo-Theater, Tel. 5576. Thalia-Theater.
 Dienstag, 25. April, 7 1/2 Uhr: **Funfgeimide Serie A**
„Madame sans gêne“
 Mittwoch, 26. April, 7 1/2 Uhr: **„Kette“.**
 Dienstag, 25. April, 7 1/2 Uhr: **„Vili Grün“.**
 Mittwoch, 26. April, 7 1/2 Uhr: **„Kaiser contra Kaiser“.**

PALAST Theater
 Dienstag bis Donnerstag!
 Beginn 7 1/2 Uhr!
 Ein getreues
 Spiegelbild der
 heutigen
 Weltstadt
Die Bummelotte von der Taubentzenstraße **5**
 oder **Junggesellen und ihre Frauen** **Akte**
 nach dem Roman „Das neue Paradies“
 Außerdem: **Der große Schläger** **Slawische Rache** **5 Akte**
Sibirische Tyrannen

ZEPTER-KINO
 Von Dienstag bis Donnerstag!
2 Niesen-Sitten-Sensationen! 2
Der Mädchenhändler von Mexiko
 oder **Engleis** - 6 Akte - oder:
Die nicht arbeiten wollen.
 Außerdem: **Niemand weiß es** oder:
Zweifel an der Vaterschaft.
6 gewaltige Sittenakte 6

Am 1. Mai
 erscheint die „Bolschwacht“ nicht.
Die Mainummer liegt 3 Tage aus.
 Anzeigen für diese Nummer
 erbiten wir für späterens
Freitag, den 28. April,
 mittags 12 Uhr
 in der Expedition **Flurstraße 4**
 zu abgeben zu wollen. = =
Verlag der Bolschwacht.

„Sinalco-Saft“
 ist immer noch der beste und billigste
 Hausstrank
 Nächsten Monat wesentlich teurer.
 Einige Geschäfte haben noch mit Zucker
 hergestellte Ware, daher beeile sich jede
 Hausfrau, noch etwas zu erreichen. 1974

Druckerei Bolschwacht
 Moderne, geschäftliche und andere
 Anfertigung aller Drucksachen
 preiswert und bei kürzester
Breslau 2, Flurstraße 4/6.

Eden Theater
 Nikolaistraße 27
Wir schießen mit den größten Kanonen
 1392
Der Gefangene vom Eric County-Zuchthaus
Chaplin kauft 'nen Regenschirm
Die Halunken von Brooklyn
Olaf Fönss
Charlie Chaplin
Mic Carter

MK
 Wieder ein
 erstklassiger
 Spielplan!
3 Sensationen!
 Mathiesstraße 38
 u. Kalkstr. 9
Marla, die Sünderin
 (La Redenzione)
 Sittenbild aus früheren Zeiten
6 fesselnde Akte.
Der Dieb ohne Schatten
 Sensations-Detektivfilm, 6 Akte.
 Verlängert! Parabolisches Auftreten
Harry Pyet
 mit seiner Wild-West-Truppe.
 Täglich besonderer Reiz!

Jupiter Lichtspiele
 Westendstraße 50/52
Erika Gläser
 die Tollkühne im
 Kampf gegen eine
 Verbrecherbande.
Die sieben Gesichter **5**
 Ein Sensations-Schauspiel! **Akte**
 Ferner: 1387
Nat Pinkerton's Eriebnisse
Das Ende des Artisten Bertolini
 aus unserer Detektiv-Serie - 5 Akte.
 Außerdem: **Der tolle Lustspiel-Schlagert**
Rache ist süß! - 2 tolle **Akte.**
 Voranzettel! **Weibe Sklavin**, 3. u. 4. Teil.

Damen-Hüte
R. Glücksmann,
Karlsplatz 3
 1 Treppe. 1271

Flechten
 nasse u. trockene, Schnuppen-
 redden, Hämorrhoidalen-
 schübe, selbst veraltete Fälle
 werden beseitigt durch Apoth.
 Stauder's
Euzema-Balsam
 ohne Berufsstörung. Patent-
 amtlich geschützt 141365. Preis
 Mk. 32.50 franko. Versand nur
 durch die Stadtapotheke Kauf-
 beuren 36 (Allgäu). Unschätze
 Dankeschreiben von Geheilten.
Königsberger Pferde-Lose
 13 Mk. Porto u. Liste 3.35 Mk.
Leo Wolff
 Königsberg i. Pr.
 Kanistr. Nr. 2.
 sowie hier in allen
 durch Takete kennt.
 Verkaufsstellen.
 J. Haupt, W. 19000

Am
 Schwabstr. 37
 Ferner: **Erstaufführung**
Sturmflut der Liebe
 im Sensations-Schauspiel
Friedrich der Lebende
 mit
Hans Wiese

Der größte aller Sitten-Prunk-Filme!
Katharina die Große
 in Kopierfassung der Londoner - Pressen
5000
Darsteller
Reinh. Schünzel
 als **emervierter Herrscher**
 über 100 Millionen Menschen.
 Fesselnde Massen-Szenen, die nach be-
 kannten russischen Gewälden gestellt sind.
Ein wirklicher MEHREN-Schlagert!

Der Film
Von Brillanten und Detektiven
 4 Akte
 aus dem
Liebes-
leben einer
schönen Frau
 1389

Beth
 Lichtspiele
 Heberstraße 21.
Rosa Valrie Willy Kaiser
 Das moderne Sittenbild
Der fliegende Tod
Ein folgenschwerer Ehebruch
 5 Akte aus dem Artistenleben.
 Varietéschau:
 Hans Krüger mit seiner
 Original-Verträge.
Die nach Liebe dürsten
 Ein ergreifendes Bild.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 25. April.

Sozialdemokratischer Verein.

Parteilunktionen! Gewerkschaftsfunktionen! Freitag den 28. April, abends 7 1/2 Uhr, im Saale der Neuen Börse, Graupenstraße...

Maifeiern

vollständiger Art werden von mehreren Abteilungen des Sozialdemokratischen Vereins am 1. Mai nachmittags veranstaltet. Nikolaifort und Böpelwitz in den Lokalen von Müller...

Beamte Treffpunkt zum Maifeier-Umzug nicht Weiße Ofte, sondern Junferstraße, Ecke Blücherplatz, Kapelle ist dabei.

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerin. Freitag, den 28. April, abends 8 Uhr Sitzung im Zimmer 5 des Gewerkschaftshauses.

Wittwoch, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr Abrechnung bei Lohmeyer, Antonienstraße 35.

Arbeiterjugend. Mittwoch, den 26. April sind im Zimmer 38 des Gewerkschaftshauses, abends von 5 bis 7 Uhr Flugblätter für die Sonntag-Rundgebung von allen Heimern bestimmt abzuholen.

Reaktionäre Frechheit in der Schutzpolizei Breslaus.

In der Schreibstube der 4. Hundertschaft werden Antragsformulare zum Preise von 1 Mark ausgegeben, um die Deutsche Ehrenmedaille des Weltkrieges am heilig schwarz-weiß-roten Ordensbande mit dem Kampfschild zu erhalten.

„Orden und Denkmünzen wurden überall geschaffen und denen, die sie verdient hatten, verliehen. Die heutige Regierung Deutschlands wies es von sich, das Gleiche zu tun. Die durch den Umsturz kermaltelten alten Regierungen Deutschlands zeichnen schon während des Krieges viele aus.

Unterzeichnet ist dieses Nachwort von einem Rudolf Herzog-Deutscher, Kgl. Hauptmann a. D., als Schriftführer des Ordensrats.

Der Ordensrat, der die Sakungen unterzeichnet hat, besteht aus einer Anzahl Offizieren mit der Unterzeichnung im alten, zum Zeichen der Heere. Wir hatten uns vorgenommen, vorhandene Uebelstände durch Beschränken bei den vorerwähnten Dienststellen abzuschaffen, müssen aber leider feststellen, daß man sich da immer mit den Entschuldigungen, die von solchen, die Republik beschmutzenden Uebelthätern abgegeben werden, zufrieden stellt.

Man kann sehr schnell anders handeln, wenn, wie in einem uns bekannt gewordenen Falle ein Polizeiwachmeister von irgend einem Vorgelegten denunziert wird, daß er anlässlich des Eisenbahnerstreiks gesagt haben soll: „Wir werden doch den Eisenbahnern nicht in den Rücken fallen“.

Wenn diese unerhörten Zustände kein Ende nehmen, sehen wir uns leider gezwungen, in der Zukunft über den Geist in der „republikanischen Schutzpolizei“ noch etwas deutlicher zu werden.

Wie die Preise wachsen.

Ein Leser beschwert sich, daß er am Freitag abend im alten Breslauer Konsumverein für ein Licht 1,45 Mark und am Sonntag früh für das gleiche Licht 3 Mark zahlen mußte. Wir wissen nicht, ob diese Preissteigerung berechtigt gewesen ist, denn in die Geschäftsführung des alten Breslauer Konsumvereins haben wir keinen Einblick.

Die Not der Kriegsgewitwen.

Die Renten der Kriegsgewitwen.

Die Versorgung der Kriegsgewitwen richtet sich wie die der Kriegsbeschädigten nach dem Reichsversorgungsgesetz. Es ist ein Unterschied gemacht zwischen erwerbsfähigen und erwerbsunfähigen Witwen. Die erwerbsfähige Witwe erhält 80 Prozent derjenigen Bezüge, die ihrem Ehemann im Falle vollständiger Erwerbsunfähigkeit als Kriegsbeschädigten zugesprochen hätten.

monatliche Rente von 188 Mark.

in der Ortsklasse E eine solche von 139,40 Mark. Die erwerbsunfähige Witwe erhält monatlich in der Ortsklasse A 313,55 M., in der Ortsklasse E 232,20 M. Die Witwen ungelerner Arbeiter erhalten noch durchschnittlich 30 bis 60 M. monatlich weniger. Geht die Witwe keinem Erwerb nach, so erhält sie seit 1. März d. J. einen monatlichen Zuschuß von 160 Mark.

Arbeitsruhe

Ist die würdigste Form der Feler des

1. Mail

Neuwahlen zum Bezirksauschüß.

Das preußische Staatsministerium hat dem Landtage die Ausführungsanweisung zum Gesetz über die Neuwahlen des Bezirksauschüßes in Breslau und Liegnitz vom 22. März 1922 gemäß Art. 40, Abs. 4 der preußischen Verfassung mit der Bitte überreicht, die Stellungnahme des Staatsrates oder des Verfassungsausschüßes dem Staatsministerium mit größtmöglicher Beschleunigung mitteilen zu wollen.

§ 1: Die Neuwahlen der gewählten Mitglieder der Bezirksauschüße in Breslau und Liegnitz und ihrer Stellvertreter finden in der Woche nach der Veröffentlichung der Ausführungsanweisung im deutschen Reichs- und preußischen Staatsanzeiger statt.

§ 2: Die Neuwahlen erfolgen nach den Grundzügen der Wahlkreiswahl. Die Vorfrist des § 17 Abs. 3 des Gesetzes vom 18. Juli 1919 findet Anwendung. § 3: Der Vorsitz des Provinzialauschüßes prüft den Wahlkörper und leitet die durchzuführende Wahl. Er führt den Vorsitz in der Sitzung des Wahlkörpers und im Wahlvorstand.

Durch diese Neuwahlen wird endlich auch in Schlesien ein übler Schlafwinkel der Reaktion beseitigt. Unheil ist dort bis jetzt noch genügend angerichtet worden, während in anderen Landesteilen die Bezirksauschüße längst ihre neue Zusammensetzung haben.

Interessantes aus der „Schlesischen Zeitung“.

Zu den amüßantesten Mitarbeitern der „Schlesischen Zeitung“ gehören einige Studenten und Studentenköpflinge, deren Schreibübungen allmonatlich in dem deutschnationalen Blatt ans Licht treten. Der erheitendste unter diesen Mitarbeitern war bisher ein Stubiosus, der auf den Namen Kujchniki hört und daher bei seinen nationalstrijen-antisemitischen Auslassungen nicht gut verschwiegen konnte, daß er selber ein Jude ist.

Wenn den studentischen Mitarbeitern der „Schlesischen Zeitung“ gar nichts mehr einfällt, graben sie alte „Volkswacht“-Artikel aus und schimpfen etwas darüber. In der gestrigen Nummer kommt z. B. ein „Volkswacht“-Artikel aus dem November d. J. daran, der u. a. auf einen überalterten Juristen, geheimrat an der Breslauer Universität hinweist, der seine Studenten immer noch über die Verdienste der Hohenzollern für die preußische Rechtsentwicklung prüft.

In der Frage des Ausgleichs der Teuerung hat sich bis jetzt das Reichsarbeitsministerium gegenüber dem Antrage des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten auf den Standpunkt gestellt, immer nur bei den Witwen einen Ausgleich der Teuerung durch Gewährung von Teuerungszuschüssen zu versuchen, die nicht in Arbeit stehen oder nur ein Einkommen haben, das 1/3 der Erwerbslosenunterstützung nicht übersteigt.

Die Studenten der „Schlesischen Zeitung“ haben das jetzt nach 5 Monaten entdeckt. Sachlich zu antworten wissen sie nichts. So fordern sie auf „denen um Eckstein und Birnbauer“ (!) als studentischen Kreisen „mit Wort und Tat“ entgegenzutreten.

Ein Zentner Kohle — 72 Mark!

Uns wird vom Magistrat geschrieben: Alle Versuche und Vorstellungen, mit diesem für das gesamte Wirtschaftslieben äußerst schädlichen Verfahren der Festsetzung von Preisen mit rückwirkender Kraft aufzuräumen, sind bisher erfolglos geblieben.

Aufstellung zur Mai-Demonstration.

Es treten folgende Forderungen ein: Bäcker und Konditoren: Landgericht, Graupenstraße; Transportarbeiter: Nikolaikirche; Fuhrarbeiter: Markthalle, Ritterplatz; Glasarbeiter, Glaser: Landgericht, Graupenstraße.

Vom Arbeiterbildungsausschüß.

Die Kinder vom Oden- und Strehlenort versammeln sich morgen zu den Spielen und Tänzen erst um 16 Uhr, die erlernen am Mathiasplatz, die lektieren an der Volksschule Steinstraße, da die hier günstigen Plätze in diesen Stadtteilen, im Odenort der Turnplatz auf der Hüllertinsel, im Strehlenort der Schulplatz Steinstraße, erst ab 8 Uhr für uns frei sind.

Volks-Vorstellung

am Montag, den 1. Mai, abends 7 1/2 Uhr im Lobe-Theater. Zur Aufführung gelangt das Schauspiel „Moby“.

Kriegsgewitwen-Demonstration. Der Reichsbund der Kriegsgewitwen ruft für heute Mittwoch, den 26. April, nachmittags 5 Uhr, zu einer Demonstration auf Sammelplatz Leistungplatz, vor dem Regierungsgebäude.

Witterungs-Bericht. Nachdem sich der hohe Druck weiter nach Nordosten entfernt hat, beherrscht eine mit dem Kern nördlich von Island gegebene Depression die Witterung Europas. Wir haben daher am Dienstag weiterhin mit ungleicher Witterung, frischweilender auch mit Regen bei lebhafterem westlichem Winde und wenig veränderter Temperatur zu rechnen.

Tot aufgefunden wurde am Sonnabend nachmittags in ihrer Küche die 67 Jahre alte, Schleiermacherstraße 15 wohnhafte Frau Rosina Urruth. Sie lag angetrieben tot da, der Gashahn war geöffnet, die Küche mit Gas gefüllt. Es erhebt sich ein Unglücksfall nicht ausgeschlossen, daß die alte in guten Verhältnissen lebende Frau, die verheiratet den Gashahn geöffnet hatte, von dem ausströmenden Gas überrascht und betäubt worden ist.

SAUBURG Klein 4 1/2 Uhr
Sidi Coco, der Wüstenräuber
Der Freund der schönen Rebekka // **Die Geheimgruft**
 Bühnenschau: **Fritz Heltzer** mit neuem Repertoire.

DK Klein 4 1/2 Uhr
John Valls, der Einbrecherkönig
Der Schrecken der Katakomben // **Zauberpuppe**
 Sibirische Tyrannen
 Slawische Rache 5 Akte.
 nach dem Roman „Weltstadtbanditen“, 5 Akte die verblüffende Wahrheit.
 Varietéschau: Petrus Marionetten.

Stadt-Theater.
 Dienstag 7 1/2 Uhr:
Das Rheingold.
 Mittwoch 7 1/2 Uhr:
 Donnerstag 7 1/2 Uhr:
 Freitag 7 1/2 Uhr:
 Samstag 7 1/2 Uhr:
 Sonntag 7 1/2 Uhr:
Der Zigeunerbaron.

Schauspielhaus.
 Operettenbühne, Tel. Ring 2543.
 Heute u. täglich 7 1/2 Uhr:
Der König im Glück
 Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:
Der Kaffeebinder.

Liebig-Theater.
 Letzte Woche!
 Täglich 7 1/2 Uhr:
Sylvester Schäffer
 Letzte Aufführung am 28. April
 u. d. gr. April-Programm

Zeltgarten
 Bes. Mastankowski
 Die letzte Woche
 der
Preis-Ringkämpfe.
 Heute Dienstag ringen:
 Weltmeister Petrowitsch
 Weltmeister Jazga
 V. v. Dyk-Holland
 Karack-Schlesien
 Großer Ringkampf
 Grunwald-Rheinland
 Grigali-Magdeburg.
 Vor den Kämpfen
 Varietés-Programm
 Anfang 7 1/2, Kämpfe 9 1/2

Wartburg-Lichtspiele
 Gräbchenstr. 84 a.

Harry Piel
 II. Teil
Unus: Der Weg in die Welt
 Ferner:
Ferreol oder
Unschuldige verurteilt!
 Ein Sittendrama mit
 Ernst Deutsch
 Erika Gläser
 Margit Barney
 Olaf Storm.

OK
 Taschenstr. 20.
 Von Montag bis Donnerstag
Der Tag der Vergeltung
 Sensationschauspiel in
 5 großen Akten mit
Olaf Föms
 Ferner:
Der niederländische Tempel
 Großer Kriminalfilm
 in 6 Akten.

Veranzelt!
Ab Freitag:
Ferdinand Lassalle
 Sonstige erziehen in
 der „Weltmacht“
 den größten Erfolg

Tivoli-Lichtspiele
 In den
 Neudorfstraße 33
 läuft ab 25. April
 wiederum ein unüber-
 treffliches, großes
 Programm!
 Der amerikanische
Zirkus-
sensationsfilm
 großen Stils
 in 6 Episoden mit
Eddie Polo in
36
Akten
 Erste
 Episode: **5 Akte**
Die brennende
Quelle.
 Zweite
 Episode: **6 Akte**
Der Kassenraub
im Zirkus King
 Die Hauptdarsteller
Eddie Polo u. **Sissy Bane**
 verbürgen für unerhör-
 te Spannung u. Sensation.
 Dann das
 spannende
 Liebesdrama: **3 Akte**
Die nach
Liebe dürsten.

ZEPHYR
 KINO
 Dienstag bis Donnerstag!
2 Riesen-Sitten-
Sensations! 2
Der Mädchenhändler v. **Mexiko**
 oder **Engleis** - 6 Akte - oder
Die nicht arbeiten wollen.
 Außerdem: **Niemand weiß es** oder
Zweifel an der Vaterschaft.
 6 gewaltige Sittenakte 6

Am 1. Mai
 erscheint die „Weltmacht“ nicht.
Die Mainummer
 liegt 3 Tage aus.
 Anzeigen für diese Nummer
 erbitten wir für spätestens
 Freitag, den 28. April,
 mittags 12 Uhr
 in der Expedition **Poststraße 4**
 zu abgeben zu wollen. = =
Verlag der Weltmacht.

„Sinalco - Saft“
 ist immer noch der beste und billigste
 Hausstrank
 Nächsten Monat wesentlich teurer.
 Einige Geschäfte haben noch mit Zucker
 hergestellte Ware, daher beeile sich jede
 Hausfrau, noch etwas zu erreichen. 1374

Druckerei Volkswacht
 Moderne, zweifache und weitere
 Anfertigung aller Drucksachen
 preiswert und bei kürzester Frist
Breslau 2, Flurstraße 4/6.

Vereinigte Theater in Breslau.
 Direktion: Paul Bernay.
Robe-Theater, Thalia-Theater.
 Dienstag, 25. April, 7 1/2 Uhr:
 Kunstgemeinde Serie A
„Madame sans gêne“
 Mittwoch, 26. April, 7 1/2 Uhr:
„Katte“.
 Dienstag, 25. April, 7 1/2 Uhr:
 Beginn 7 5 Uhr!
 Ein getreues
 Spiegelbild der
 heutigen
 Weltstadt

PALAST
Theater
 Dienstag bis Donnerstag!
 Beginn 7 5 Uhr!
 Ein getreues
 Spiegelbild der
 heutigen
 Weltstadt
Die Bummelotte von der
Taurentzenstraße 5
 oder **Junggesellen und ihre Frauen**
 nach dem Roman „Das neue Paradies“
 Außerdem: **Der große Schläger**
Sibirische Tyrannen Slawische Rache 5 Akte

Eden
 Theater
 Nikolaistraße 27
 1382
Wir schießen mit den größten Kanonen

 Der Gefangene vom Eric County-Zuchthaus
 Chaplin kauft 'nen Regenschirm
 Die Halunken von Brooklyn
 1382

Wieder ein
erstklassiger
Spielplan!
3
Sensationen!
 Mettliesstraße 38
 u. Nollstraße 9
Marla, die Sünderin
 (La Redenzione)
 Sittenbild aus früheren Zeiten
 6 fesselnde Akte.
Der Dieb ohne Schatten
 Sensations - Detektivfilm, 6 Akte.
 Verlängert! Persönliches Auftreten
Harry Pyet
 mit seiner Wild-West-Truppe.
 Täglich besonderer Beifall!

Oder- Apollo
 Weinstr. 53/55 Adalbertstr. 8
Lichtspiele
 Von Dienstag bis Donnerstag:
 2 Klasse-Filme!
 Carl de Vogt u. Clara Lohr
 Eine Schreckensnacht
 in der Mesanoria
 Großes Raubdrama.
 Ein Film - George Spalla
 in
Jim Corvey ist tot
 Spann. Reizvoll-Tragödie.
 Nicht verpassen!
 Das große Sitten- und
 Abenteuerwerk in
 4 Teilen
Die weiße Sklavine
 1 Teil: **Zwei Eide**
 6 lange Akte spannender
 Handlung.
Miss Lya aus Amerika
 Amüsante Lachschlager.

geräum. Ventilator-Rüden-Sped
 tritt aus dem Reich
 wand zur Stadt
46.-
Delikatessen-Haus, Leibstraße 23.

Wieder ein
erstklassiger
Spielplan!
3
Sensationen!
 Mettliesstraße 38
 u. Nollstraße 9
Marla, die Sünderin
 (La Redenzione)
 Sittenbild aus früheren Zeiten
 6 fesselnde Akte.
Der Dieb ohne Schatten
 Sensations - Detektivfilm, 6 Akte.
 Verlängert! Persönliches Auftreten
Harry Pyet
 mit seiner Wild-West-Truppe.
 Täglich besonderer Beifall!

Oder- Apollo
 Weinstr. 53/55 Adalbertstr. 8
Lichtspiele
 Von Dienstag bis Donnerstag:
 2 Klasse-Filme!
 Carl de Vogt u. Clara Lohr
 Eine Schreckensnacht
 in der Mesanoria
 Großes Raubdrama.
 Ein Film - George Spalla
 in
Jim Corvey ist tot
 Spann. Reizvoll-Tragödie.
 Nicht verpassen!
 Das große Sitten- und
 Abenteuerwerk in
 4 Teilen
Die weiße Sklavine
 1 Teil: **Zwei Eide**
 6 lange Akte spannender
 Handlung.
Miss Lya aus Amerika
 Amüsante Lachschlager.

geräum. Ventilator-Rüden-Sped
 tritt aus dem Reich
 wand zur Stadt
46.-
Delikatessen-Haus, Leibstraße 23.

Jupiter
 Lichtspiele
 Westendstraße 50/52
Erika Gläser
 die Tollkühne im
 Kampf gegen eine
 Verbrecherbande.
Die sieben Gesichter 5
 Akte
 Ferner: 1387
Nat Pinkerton's Erlebnisse
Das Ende des Artisten Bertolini
 aus unserer Detektiv-Serie - 5 Akte.
 Außerdem: **Der tolle Lustspiel-Schläger**
Rache ist süß! - 2 tolle
 Akte.
 Veranzelt!
 Ab Freitag: **Weiße Sklavine**, 3. u. 4. Teil.

Damen-
Hüte
R. Glücksmann,
Karlsplatz 3
 1 Treppe. 1271

Flechten
 nasse u. trockene, Schuppen-
 heiden, Hämorrhoidalau-
 schläge, selbst veraltete Fälle
 werden beseitigt durch Apoth.
 Stauder's
Euzema - Balsam
 ohne Berührung. Patent-
 zmission geschützt 141 365. Preis
 Mk. 32.50 franko. Versand nur
 durch die Stadtapotheke Kauf-
 beuren 26 (Allgäu). Unentgeltliche
 Dankschreiben von Gehelthen.
Königsberger
Pferde-
Lose
 33 Mk. Porto u. Liste
 3.35 Mk.
Leo Wolff
 Königsberg i. Pr.
 Kantstr. Nr. 2.
 sowie hier in allen
 durch Plakate kenntl.
 Verkaufsstellen.
 3066 Gewinns
 1. Rang. W. 1892

AN
 Lichtspiele
 Schwelb. 31
 Ferner: **Erstausführung**
Sturmflut der Liebe
 in Sensations-Schauspiel
 Friedrich der Lebensden
 1380
Hansel Weiss

Der größte aller Sitten-Prunk-Filme!
Katharina die Große
 in Kopierung der London - Presse
5000
Darsteller
Reinh. Schünzel
 als erster Herrscher
 über 100 Millionen Menschen.
 Fesselnde Massen-Szenen, die nach be-
 kannten russischen Gemälden gestellt sind.
Ein wirklicher MEISSNER-Schläger!

Der
Ultr-Film
Von Brillanten
und Detektiven
 4 Akte
 aus dem
Liebes-
leben einer
schönen Frau
 1389

Beth
 Lichtspiele
 Hehrichstraße 21.
Rosa Valente **Willy Kaiser**
 Das moderne Sittenbild
Der fliegende Tod
Ein folgenschwerer
Ehebruch
 5 Akte aus dem Artistenleben.
 Varietéschau.
 Hans Krüger mit seiner Musik-
 Original-Verträge.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 25. April.

Sozialdemokratischer Verein.

Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre! Freitag den 28. April, abends 7 1/2 Uhr, im Saale der Neuen Börse, Graupenstr. 11.

Die Bedeutung der Bodenfrage im Kampf um die soziale Erneuerung.

Alle Gewerkschafts- und Partei-Funktionäre, sowie alle Betriebsräte und Betriebsvertrauensleute müssen erscheinen.

Maifeiern

volkstümlicher Art werden von mehreren Abteilungen des Sozialdemokratischen Vereins am 1. Mai nachmittags veranstaltet.

Nikolaifort und Pöpelwitz in den Lokalen von Müller (früher Knappe) und Brüder, Pöpelwitzstraße.

Obertor und Sandtor im Garten und Saal des Berges.

Sirehener Tor und Süden in den Lunasäulen, Subenstraße.

Mitwirkende 8 Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, Freie Turnerschaft, Arbeiter-Radfahrer, Arbeiter-Vereine und überdies für die Tanzlustigen Tanz- und Sportvereine.

Beamte Treffpunkt zum Maljeter-Umzug nicht Wesche Ofte, sondern Junferstraße, Ecke Blücherplatz, Kapelle 11 dabei.

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen, Freitag, den 28. April, abends 8 Uhr Sitzung im Zimmer 5 des Gewerkschaftshauses.

Mittwoch, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr Abrechnung bei Lohmeyer, Antonienstraße 55.

Arbeiterjugend, Mittwoch, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshauses, abends von 5 bis 7 Uhr Flugblätter für die Sonntag-Rundgebung von allen Heimen bestimmt abzuholen.

Heute abend 7 1/2 Uhr findet im Garten des Gewerkschaftshauses die Probe für das Jugendspiel „Licht“ statt.

Reaktionäre Frechheit in der Schutzpolizei Breslaus.

In der Schreibstube der 4. Hundertschaft werden Antragsformulare zum Preise von 1 Mark ausgegeben, um die „Deutsche Ehrendenkmünze des Weltkrieges“ zu erhalten.

„Orden und Denkmünzen wurden überall geschaffen und denen, die sie verdient hatten, verliehen. Die heutige Regierung Deutschlands wies es von sich, das Gleiche zu tun.

Unterzeichnet ist dieses Machwerk von einem Rudolf Herzog-Deutscher, Kgl. Hauptmann a. D., als Schriftführer des Ordensrats.

Der Ordensrat, der die Satzungen unterzeichnet hat, besteht aus einer Anzahl Offizieren mit der Unterscheidung im alten, ruhmvollen Heere.

Man kann sehr schnell anders handeln, wenn, wie in einem uns bekannt gewordenen Falle ein Polizeiwachmeister von irgend einem Vorgesetzten denunziert wird, daß er anlässlich des Eisenbahnstreiks gefügt haben soll.

Wenn diese unerhörten Zustände kein Ende nehmen, sehen wir uns leider gezwungen, in der Zukunft über den Geist in der „republikanischen Schutzpolizei“ noch etwas deutlicher zu werden.

Wie die Preise wachsen.

Ein Leser beschwert sich, daß er am Freitag abend im alten Breslauer Konsumverein für ein Licht 1,45 Mark und am Samstag abend für das gleiche Licht 3 Mark zahlen mußte.

Man kann sehr schnell anders handeln, wenn, wie in einem uns bekannt gewordenen Falle ein Polizeiwachmeister von irgend einem Vorgesetzten denunziert wird, daß er anlässlich des Eisenbahnstreiks gefügt haben soll.

Wenn diese unerhörten Zustände kein Ende nehmen, sehen wir uns leider gezwungen, in der Zukunft über den Geist in der „republikanischen Schutzpolizei“ noch etwas deutlicher zu werden.

Ein Leser beschwert sich, daß er am Freitag abend im alten Breslauer Konsumverein für ein Licht 1,45 Mark und am Samstag abend für das gleiche Licht 3 Mark zahlen mußte.

Man kann sehr schnell anders handeln, wenn, wie in einem uns bekannt gewordenen Falle ein Polizeiwachmeister von irgend einem Vorgesetzten denunziert wird, daß er anlässlich des Eisenbahnstreiks gefügt haben soll.

Die Not der Kriegsoffer.

Die Renten der Kriegswitwen.

Die Versorgung der Kriegswitwen richtet sich wie die der Kriegsbeschädigten nach dem Reichsversorgungsgesetz. Es ist ein Unterschied gemacht zwischen erwerbsfähigen und erwerbsunfähigen Witwen.

monatliche Rente von 188 Mark.

In der Ortsklasse E eine solche von 139,40 Mark. Die erwerbsunfähige Witwe erhält monatlich in der Ortsklasse A 313,55 M., in der Ortsklasse E 232,20 M.

Arbeitsruhe

Ist die würdigste Form der Feler des

1. Mail

Neuwahlen zum Bezirksauschuss.

Das preussische Staatsministerium hat dem Landtage die Ausführungsanweisung zum Gesetz über die Neuwahlen des Bezirksauschusses in Breslau und Liegnitz vom 22. März 1922 gemäß Art. 40, Abs. 4 der preussischen Verfassung mit der Bitte überreicht, die Stellungnahme des Staatsrates oder des Verfassungsausschusses dem Staatsministerium mit größtmöglicher Beschleunigung mitteilen zu wollen.

§ 1: Die Neuwahlen der gewählten Mitglieder der Bezirksauschüsse in Breslau und Liegnitz und ihrer Stellvertreter finden in der Woche nach der Veröffentlichung der Ausführungsanweisung im deutschen Reichs- und preussischen Staatsanzeiger statt.

§ 2: Die Neuwahlen erfolgen nach den Grundzügen der Wahlrechtswahl. Die Wahlfrist des § 17 Abs. 3 des Gesetzes vom 18. Juli 1919 findet Anwendung.

§ 3: Der Vorsitzende des Provinzialauschusses prüft den Wahlkörper und leitet die durchzuführende Wahl. Er führt den Vorsitz in der Sitzung des Wahlkörpers und im Wahlvorstand.

Durch diese Neuwahlen wird endlich auch in Schlesien ein übler Schlafwinkel der Reaktion beseitigt. Unheil ist dort bis jetzt noch genügend angerichtet worden, während in anderen Landesteilen die Bezirksauschüsse längst ihre neue Zusammensetzung haben.

Interessantes aus der „Schlesischen Zeitung“.

Zu den amüsantersten Mitarbeitern der „Schlesischen Zeitung“ gehören einige Studenten und Studentenhauptlinge, deren Schreibübungen allmonatlich in dem deutschnationalen Blatt ans Licht treten.

Wenn den studentischen Mitarbeitern der „Schlesischen Zeitung“ gar nichts mehr einfällt, graben sie alte „Volkswacht“-Artikel aus und schimpfen etwas darüber.

Wenn der studentischen Mitarbeitern der „Schlesischen Zeitung“ gar nichts mehr einfällt, graben sie alte „Volkswacht“-Artikel aus und schimpfen etwas darüber.

Wenn der studentischen Mitarbeitern der „Schlesischen Zeitung“ gar nichts mehr einfällt, graben sie alte „Volkswacht“-Artikel aus und schimpfen etwas darüber.

In der Frage des Ausgleichs der Teuerung hat sich bis jetzt das Reichsministerium gegenüber dem Antrage des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten auf den Standpunkt gestellt, immer nur bei den Witwen einen Ausgleich der Teuerung durch Gewährung von Teuerungszuschüssen zu versuchen, die nicht in Arbeit stehen oder nur ein Einkommen haben, das 1/4 der Erwerbslohnunterstützung nicht überschreitet.

Die Studenten der „Schlesischen Zeitung“ haben das jetzt nach 5 Monaten entdeckt. Sachlich zu antworten müssen sie nichts. So fordern sie auf, denen um Eckstein und Birnbauer (!) aus studentischen Kreisen „mit Wort und Tat“ entgegenzutreten.

Ein Zentner Kohle — 72 Mark!

Uns wird vom Magistrat geschrieben: Alle Versuche und Vorstellungen, mit diesem für das gesamte Wirtschaftsleben äußerst schädlichen Verfahren der Festlegung von Preisen mit rückwirkender Kraft aufzuräumen, sind bisher erfolglos geblieben.

Ein Zentner Kohle kostet danach 72 M. Auf jedem lebensnotwendigen Gebiet wächst die Teuerung ins Unerträgliche und mit der Festsetzung der einen Steigerung wird sofort die folgende angekündigt.

Aufstellung zur Mai-Demonstration.

Es treten folgende Änderungen ein: Bäcker und Konditoren: Landgericht, Graupenstr. 11; Transportarbeiter: Nikolaikirche; Sutarbeiter: Markthalle, Ritterplatz; Glasarbeiter, Glaser: Landgericht, Graupenstr. 11.

Vom Arbeiterbildungsausschuss.

Die Kinder vom Ober- und Sirehenerort ver sammeln sich morgen zu den Spielen und Tänzen erst um 16 Uhr, die ersten am Markthausplatz, die letzteren an der Volksschule Steinstraße, da die hier günstigen Plätze in diesen Stadtteilen, im Ober- und Sirehenerort auf der Füllertinsel, im Sirehenerort der Schulplatz Steinstraße, erst ab 8 Uhr für uns frei sind.

Das schöne Jugendlicherbuch, das wir den Kindern noch zu dem äußerst billigen Preis von 2,50 Mark geben können, ist morgen auf allen Plätzen zu haben.

Volksvorstellung

am Montag, den 1. Mai, abends 7 1/2 Uhr im Lobe-Theater. Zur Aufführung gelangt das Schauspiel „Mab“.

* Kriegsoffer-Demonstration. Der Reichsbund der Kriegsteilnehmer ruft für heute Mittwoch, den 26. April, nachmittags 5 Uhr zu einer Demonstration auf Sammelplatz Festungsplatz, vor dem Regierungsgebäude.

* Antilöcher Wetterbericht. Nachdem sich der hohe Druck weiter nach Nordosten entfernt hat, beherrscht eine mit dem Kern nördlich von Island gegebene Depression die Witterung Europas.

* Tot aufgefunden wurde am Sonnabend nachmittags in ihrer Küche die 57 Jahre alte, Schleiermacherstraße 15 wohnhafte Frau Rosina Inruh. Sie lag angekleidet tot da, der Gashahn war geöffnet, die Küche mit Gas gefüllt.

* Tot aufgefunden wurde am Sonnabend nachmittags in ihrer Küche die 57 Jahre alte, Schleiermacherstraße 15 wohnhafte Frau Rosina Inruh. Sie lag angekleidet tot da, der Gashahn war geöffnet, die Küche mit Gas gefüllt.

* Tot aufgefunden wurde am Sonnabend nachmittags in ihrer Küche die 57 Jahre alte, Schleiermacherstraße 15 wohnhafte Frau Rosina Inruh. Sie lag angekleidet tot da, der Gashahn war geöffnet, die Küche mit Gas gefüllt.

Deutscher Metallarbeiterverband
Verwaltung Breslau.
Achtung! Installateure, Rohrleger
und deren Helfer!
Die für Dienstag, den 25. April, angefangene
Versammlung
findet erst am **Mittwoch, den 26. April,**
abends 5 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus statt.
Die Brancheneitung.

Tuchhaus
„Goldene Sonne“ Mathiasstraße 14
Stoffe für Herren u. Damen
Riesenauswahl Billigste Preise

Das gute Rezept zur Erhaltung und Beseitigung von...
Frei-
immunitäts
kurbes

Wanzen und Brut
Stabilste Anweisung durch „Auro“ (Patentamt...
gekühlt). „Auro“ macht keine Flecke, überall ver-
wendbar. Flasche Mk. 7,50 u. Mk. 15,-. Auswärts
Borenlieferung u. Mt. 4,- Porto. Bei größerer Ab-
nahme Spezialofferte. Verkäufer: Bagerie Hoge,
Breslau 6, Fährstr. 19, am Marktplatz.

Obst- und Süßwaren
Sagasser, W. Reichen-
str. 25

Optiker
Heidrich
Stadttheater gegenüber.

Papier- u. Schreibwaren
Conrad, Herm. Buchbinderei
Klosterstr. 2, 3. u. 4. Stock.

Peterson, Wäura, Kleber
Glaser, C. Stöckchen
Nr. 1

Planischen und
Gegenstände
Bader, Albert. Reichen-
str. 2, 3. u. 4. Stock.

Gold, E. 3. u. 4. Stock
Grundmann, Carl, Treiberei
Str. 21, 2. u. 3. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Wolfe, Lohmann (Lohmann)
Häute, Pelzwaren, Felle
Weißbäckerplatz 7, 1. u.
2. Stock.

Erzheim
4 mal
monatlich
Fortsetzung des Bezugsquellen-Verzeichnisses
Den Lesern
bei Einkäufen
empfohlen

Schwarzwaren
und Schuhmacher
Schuhwarenhaus
„Odertor“
Wolffstr. 3.
Große Auswahl
Billigste Preise.

Tanz-Lehranstalt
Tanzschule
„Am Topf“
Massegasse 15
Tanzunterricht
Tanz-Lehranstalt

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Spezial-Gelegeteilen
Handweberei - Niederlage
Ruge Klose, Reichenstr. 23.

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Reinste, feinste, Substr. 52a
Kaufh. Leventhal, Reichenstr. 11/12/13
Kaufh. Leventhal, Reichenstr. 11/12/13

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei
Schneiderei

Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren
Uhr- und Goldwaren

Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen
Wäsche u. Tricotagen

Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren
Woll- u. Wollwaren

Erich Tautz
Trambahnplatz 2
Zigaretten-Spez.-Geschäft
der Oderstadt.

Wagner, M. Reichenstr. 24
Gartenstr. 17
Tel. 1111

Wöhler, Georg
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Zäpfe, Hanzarbeiten
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Lehmberg, H. Reichenstr. 5
Lokale a. d. Oder

Morgener Lokale
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Hoffmeyer
Klosterstr. 128, Tel. 4154

ROBERTHAUS
Klosterstr. 128, Tel. 4154

WOLLINS
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Festsäle
Klosterstr. 128, Tel. 4154

T.A.N.Z.
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Rosenthaler Lokale
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Scheitinger Lokale
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Fürstengarten
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Näh. Umgebung
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Brockau
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Volksgarten
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Carlowitz
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Kinderhof
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Cosel
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Zur Behringsburg
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Klein-Gandau
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Kaiser - Friedrich -
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Park Klein-Gandau
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Gerichtstreffpunkt
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Max Wilde
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Groß-Mochber
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Schreiber's Gasthaus
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Schmidt, Paul
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Gräbschen
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Karl, Karl, meister
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Schmiedefeld
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Gnifow Engwicht
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Gr.-Tschansch
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Reichsadler
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Kolonialwaren
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Dallbor, Marie, Doffin, 64
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Kolonialwaren aller Art
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Joachim, 38, 39, 40, 41, 42
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Schneiderei
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Möbel und Laden-
Klosterstr. 128, Tel. 4154

einrichtungen
Klosterstr. 128, Tel. 4154

P. Wenzel, Breslau
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Kl.-Tschansch
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Kolonialwaren
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Woischwitz
Klosterstr. 128, Tel. 4154

Adolf Jaschke's Gasthof
Klosterstr. 128, Tel. 4154